

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

27.1.1872 (No. 23)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 27. Januar.

N. 23.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.

Einkundungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Telegramme.

Paris, 25. Jan. In der gestrigen Sitzung der Initiativkommission erklärte der Kriegsminister bei der Beratung über den Amnestie-Gesetzentwurf, daß die Armee stets bereit sei, Unordnungen zu unterdrücken und die Befehle der Nationalversammlung auszuführen.

Gestern hat in der Nähe von Nizza ein Eisenbahn-Unfall stattgefunden, wobei 6 Personen getödtet und 8 verwundet wurden.

Versailles, 25. Jan. Die Regierung hat ihren Entwurf der Militärreorganisation noch nicht vorgelegt, es ist daher wahrscheinlich, daß die öffentliche Berathung in der Nationalversammlung nicht vor April begonnen werden wird.

London, 25. Jan. Das Blatt "Echo" erklärt die Gerüchte, betreffend die Demission des Lord-Kanzlers, für vollständig unbegründet.

Deutschland.

Strasburg, 25. Jan. (Sträß. Ztg.) Die Reichsregierung hat folgendes Rundschreiben an die Handelskammern in Elsaß-Lothringen ergehen lassen:

Mit dem 1. Jan. d. J. ist Elsaß-Lothringen in das deutsche Zoll- und Handelsgebiet, und damit in die Verträge eingetreten, welche zwischen dem dieses Zoll- und Handelsgebiet bildenden Staaten und anderen Staaten bestehen. Diese Verträge sind den Regierungen der europäischen Staaten, mit welchen derartige Verträge abgeschlossen sind und zu welchen Elsaß-Lothringen in näheren Handels- und Verkehrsbeziehungen steht, nämlich Großbritannien, die Niederlande, Belgien, Oesterreich, die Schweiz, Italien und Spanien, durch die kaiserl. Missionen mitgeteilt worden, und es ist ein Einwand dagegen bisher nicht erhoben, noch zu erwarten. Es folgt daraus, daß die Angehörigen von Elsaß-Lothringen im Handels- und Schiffsahrtverkehr mit den Vertragsstaaten sich der gleichen Vorrechte zu erfreuen haben werden, wie die Angehörigen der übrigen deutschen Staaten, andererseits aber auch, daß die Angehörigen der Vertragsstaaten in Elsaß-Lothringen die gleiche Behandlung und die gleichen Begünstigungen beanspruchen können, welche ihnen die Verträge in den übrigen deutschen Staaten sichern. — Das Reichskanzler-Amt, ge. Delbrück.

Strasburg, 25. Jan. (Sträß. Ztg.) Auf Einladung des Hrn. Kommissärs für die Verwaltung der indirekten Steuern und Zölle, Steuerdirektor Regenauer, waren gestern Delegirte der Ehrensyndikate von Mülhausen, Strasburg und Metz hier versammelt, um verschiedene Punkte in Betreff des Vollzuges der zusätzlichen Uebereinkunft mit Frankreich vom 12. Okt. v. J. näher zu besprechen, nachdem zu gleichem Zwecke bereits im November v. J. eine ähnliche Konferenz stattgefunden hatte. Dem Vernehmen nach handelte es sich gestern hauptsächlich um die Frage, welche Gegenstände nach Artikel 5 Zollbegünstigung bei der Einfuhr nach Elsaß-Lothringen beanspruchen können, worüber Zweifel entstanden waren, sowie um Feststellung eines möglichst zweckmäßigen Verfahrens in Betreff des Nachweises der Berechtigung zur Zollbegünstigten Einfuhr. In letzterer Beziehung wurde ein Modus in Vorschlag gebracht, mit dem sich die Vertreter der Ehrensyndikate vollständig einverstanden erklärten, indem sie bei diesem Anlaß überhaupt ihre Befriedigung über das entgegenkommende Verhalten unserer Zollverwaltung zu erkennen gaben.

O Strasburg, 25. Jan. Die hiesige kaiserl. Fortifikation hat unterm 22. d. an Bau- und Mauermeister ein öffentliches Ausschreiben auf eine, spätestens am 12. Febr. d. J. einzureichende Submission für die Anlage der bei hiesiger Stadt beabsichtigten Forts Nr. 2 bis 6 erlassen. Die näheren Bedingungen liegen in dem Bureau der Fortifikation zur Einsicht offen, sowie auch die Preisverzeichnisse, auf Grund deren die Preise für alle Arbeiten festgestellt sind. Für ein größeres Fort sind annähernd 240,000 Kubikmeter Erdbewegung und 100,000 Kubikmeter Mauerwerk, für ein kleines etwa 1/3 jener Masse binnen 2 bis 3 Jahren, einschließlich des innern Ausbaues und aller Nebenarbeiten, fertig zu stellen. Schon längere Zeit wurde in öffentlichen Blättern alles disponible Fracht-Fuhrwerk für den Transport von Mauersteinen, wie sich annehmen ließ, zu obigem Zwecke gesucht. Die Beschaffung von Erde wird aus der Nähe von hier kaum thunlich sein, wo die Hektare unbearbeiteten Erdbodens auf etwa 10,000 Fr. zu stehen kommt. Wohin die Forts zu liegen kommen sollen, war noch nicht zu erfahren; man sprach von Mundolsheim, Mülhausen, Königshofen, Kehl.

Offizieller Meldung zufolge ist die Maul- und Klauenseuche in mehreren Gemeinden des Kreises Rappoltsweiler ausgebrochen.

Der Direktor der französischen Tabaksmaschinen hat unterm 23. Dezember die Lieferung von 60,000 Zentnern elsaßisch-lothringischer Blättertabake zum Gebrauch der im Osten Frankreichs gelegenen Tabaksmaschinen für das Jahr 1872 ausgeschrieben.

Aus Elsaß-Lothringen, 22. Jan. (Köln. Z.) Mit Ab-

lauf des Schuljahres werden auch einige Theologen auswandern, worunter der Professor und Prediger Lichtenberger, der im November v. J. in der St.-Nikolaus-Kirche die bekannte demonstrative Predigt gegen Deutschland gehalten hat und dieselbe überdies noch unter dem Titel "Alsace en deuil" im Drucke erscheinen ließ. Es wird erzählt, daß diesem französischen Patrioten von Seiten des Oberpräsidenten ein Ausweisungsbefehl mit Frist von drei Tagen zugegangen ist, welche Maßregel nur in Rücksicht auf die Familie des Betroffenen und auf inständiges Bitten in so fern eine Milderung erhielt, als die Ausweisungssfrist bis zum Juli d. J. verlängert wurde. Mit der definitiven Anstellung aller Beamten im Reichskanzler wird jetzt rasch vorgegangen. Diejenigen, welche ihre bisher provisorisch innegehabten Stellen behalten, erhalten seit dem Anfange dieses Jahres ihren festen Gehalt ausbezahlt, und Diäten erhalten nur noch Solche, welche wieder in ihre früheren Stellungen im alten Reiche zurücktreten.

Stuttgart, 25. Jan. (W. Sittanz.) Heute hat auf Allerhöchsten Befehl Sr. Maj. des Königs in den sämtlichen Garnisonen die Beerdigung der königlichen Truppen auf den Kaiser als Bundesfeldherrn, in Ausführung von Artikel 4 der Militärkonvention vom 21./25. Novbr. 1870, stattgefunden. Die hiesfür aufgestellte und in Zukunft gültige Eidesformel lautet folgendermaßen:

Ich schwöre zu Gott dem Allwissenden und Allmächtigen einen feierlichen Eid, daß ich Seiner Majestät dem König Karl von Württemberg, meinem Allergnädigsten Landesherren, während meiner Dienstzeit als Soldat treu dienen, Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen als dem Bundesoberherrn und der Kriegsgesetzten Gehorsam leisten und mich stets als tapferen und erhabenden Soldaten verhalten will. So wahr mir Gott helfe.

In der Kammer der Standesherrn hielt der neu ernannte Präsident derselben, Fürst Waldburg-Zeil, eine Antrittsrede, in welcher er sagte:

Bei der Neugestaltung Deutschlands vor nun einem Jahre habe ich keinen Anstand genommen, mich offen derselben anzuschließen, davon aber auch, daß die Angehörigen der Reichsstaaten in Elsaß-Lothringen die gleiche Behandlung und die gleichen Begünstigungen beanspruchen können, welche ihnen die Verträge in den übrigen deutschen Staaten sichern. — Das Reichskanzler-Amt, ge. Delbrück.

Man darf hiebei übrigens keineswegs vergessen, daß in vielleicht nicht zu fernem Zeit außer den politischen Fragen auch soziale Fragen von höchster Wichtigkeit an die europäischen Staaten herantraten können, deren glückliche und friedliche Lösung im Deutschen Reiche gewiß möglich sein wird, wenn der Grundsatz "religio est fundamentum regnorum" unter Gottes Schutz und Behänd zur Geltung kommt und alle Theile des Reiches durch festes und einmüthiges Zusammenwirken zu dieser Lösung kräftig beitragen werden.

München, 25. Jan. Der bayerische Gesandte am päpstlichen Hofe, Graf v. Tauffkirchen, hat sich von hier nach Berlin begeben. — Am 20. d. M. ist zu Landau in der Pfalz ein Kriegs-Ministerialreferent von München eingetroffen, um an Ort und Stelle die Grundlagen der Veräußerung der entbehrlichen Festungswerke zu vereinbaren. — Die heute ausgegebene Nr. 4 des Pastoralblattes der Erzdiözese München fällt über die Lage der katholischen Kirche in Bayern folgendes Urtheil:

Fast man die jüngsten Vorommnisse in einem Rahmen zusammen, so ist das Bild, das man dadurch erhält, ein recht trübes und düsteres. Sein Anblick muß Schmerz und Trauer erregen bei Jedem, der noch Sinn hat für Recht und für Religion, und unwillkürlich wird sich der Wunsch des katholischen Bayerns der Seufzer entwenden: So weit ist es in Bayern gekommen! Recht und Schulphe erscheinen die Katholiken; aber jene, die gegen die kirchliche Autorität sich auflehnen, von der Kirche abgefallen sind, haben sich des staatlichen Schutzes zu erfreuen. Es ist, wenn wir das aussprechen, kein leicht und obenhin gefälltes Urtheil, sondern das nothwendige Fact der bekannten Thatfachen.

München, 25. Jan. Wir geben aus der heutigsten Sitzung der Abgeordnetenkammer adernals nur

einige Einzelheiten. Ein näheres Eingehen ist schon be- halb unndthig, weil auf kirchlicher Seite unendlich viel überflüssiges, oder — um deutlicher zu sein — plattes und taufendmal widerlegtes Gerede vorgebracht wurde.

Hr. v. Stauffenberg: Wenn die Anwendung einer Verfassungsbemessung eine unerträgliche Lage schaffe, so sei auf Abänderung der betreffenden Bestimmung hinzuwirken, nicht aber eine Beschwerde wegen Verfassungsverletzung angezeigt. Im vorliegenden Falle frage es sich nicht darum, ob Hr. v. Luz Worte aus Bellarmin falsch zitiert habe, wie Hr. Jög ihn vorweist, sondern ob er die Verfassung verkehrt habe. Letzteres sei aber durchaus nicht der Fall, im Gegentheil, wenn Hr. v. Luz anders gehandelt hätte, dann erst würde er die Verfassung getrocknet haben. Redner weist nun nach, daß das Konordat die unveräußerlichen Majestätsrechte des Königs nicht alteriren könne, und führt hiesfür selbst die Aeußerungen hervorragender Kanonisten, z. B. Hintshaus an, welcher geradezu erklärt, daß die Publikation eines dogmatischen Rechtes und eines dogmatischen Gesetzes der Kenntnissnahme Seitens des Staates zu unterstellen sei. Daß durch die Infallibilitätserklärung die Fundamentalsätze der Kirche eine Aenderung erfahren haben, beweist Redner, indem er einzelne Aeußerungen der Bischöfe auf dem Konzil vorliest. Sie haben, sagt er, diese Lehre als "absurd" bezeichnet, einer davon sagte sogar, er wolle lieber sterben, als sie annehmen; derselbe Bischof habe sich später auch unterworfen, ist aber nicht gehorcht. (Geknickt.) Redner führt ferner aus, daß das neue Dogma staatsgefährlich ist, glaubt aber, daß die Publikation schon dann nicht erfolgen dürfte, wenn es in wichtigen Punkten die bürgerliche Freiheit verlehre. Daß durch dasselbe das Verhältniß der Kirche zur bürgerlichen Freiheit berührt werde, haben die deutschen Bischöfe vor dem Konzile selbst anerkannt, ja es sei wahrhaftig erschaulich, wie man es jetzt wagen könne, zu sagen: nur überflüssige Menschen finden in dem neuen Dogma etwas Staatsgefährliches. Redner berührt nun die vielgenannte Bulle unam sanctorum und die päpstliche Allokution von 1868, in welcher Rom gegen die Prinzipien der österreichischen Gesetzgebung protestirte und dieselbe "für nichtig und ungiltig" erklärte. Würde eine solche päpstl. Bulle im Falle ihrer Verkündung bei uns in Bayern nicht die Ruhe des Staates und den Frieden der Gesellschaft gefährden? Dr. Mühlhage freilich, Niemand würde gehorchen, wenn von Rom aus befohlen würde, daß die Fürsten den Unterthanen zu brechen, aber er wolle nicht einsehen für Das, was im Laufe der Zeiten geschehen dürfte. Rom ziehe seine Konsequenzen, und wenn es auch Jahrhunderte dazu brauche. Auch das Zustandekommen des Infallibilitäts-Dogmas habe man vorher nicht für möglich gehalten; man habe es für ein Gespenst erklärt, und später habe man sich doch unterworfen. So werde es auch mit andern Aussprüchen ex cathedra gehen, und wenn man einmal Prämissen zugegeben, so werde man die Folgen zu tragen haben. Redner widerlegt nun die im Majoritätsgutachten aufgestellte Behauptung, daß die Unfehlbarkeit in Bayern schon vorher gelehrt worden sei, verliest eine Menge von Citaten aus Katechismen, aus denen ganz das Gegentheil von Dem hervorgeht, was Hr. Hauck behauptet. Redner zeigt, daß man immer den "Primat" des Papstes mit der Unfehlbarkeit verwechselte, und meint, wer bei solchen Dingen nicht den Verstand verliert, der hat keinen zu verlieren. Redner warnt schließlich die Majorität, die vorliegende Beschwerde, als Das, was sie ist, zu betrachten, und nicht als ein Surrogat für das Mitztrauensvotum, welches die Hrn. v. Luz erteilen wolle, denn sonst würde sie dem Urtheile schon von vornherein die Spitze abbrechen. (Bravo!)

Hr. Dr. Barth verneint die Staatsgefährlichkeit des neuen Dogmas und erklärt dasselbe vielmehr dahin: die Kirche sei wie ein aufstrebender Eichbaum, in dessen Keimen das heute zur Frucht gereifte Senfkorn schon vor Jahrhunderten gelegen sei; das Senfkorn sei ein Baum geworden, und Das, was bereits im Sinne des göttlichen Stifters gelegen, zur Reife gebrungen. Unmöglich könne man von der Staatsgefährlichkeit des Dogmas sprechen, ohne daß man die Kirche selbst als Ganzes, mit all ihren Rechten und Privilegien, der Anstalt, mit welcher der Staat einen Vertrag, wie hier in Rede stehend, abzuschließen berechtigt und genöthigt war, als staatsgefährlich hinstellt. Glaubte man vielleicht, die katholischen Unterthanen würden durch Annahme des Dogmas weniger treu, weniger gut, weniger gehorsam werden, als sie es bisher waren? Mit nichten! Sie würden es aber vielleicht werden, wenn man sie es verlernen lassen wollte, eben so treue Söhne der Kirche zu sein. (Bravo! rechts.) Wir sind treue Katholiken und nie gewöhnt gewesen, unsere katholische Kirche als unsere Feindin anzusehen, weil wir wissen, was wir ihr verdanken, und vermögen fähig die Frage anzustellen, was würde der bayerische Staat heute sein, wenn die Kirche nicht gewesen wäre? (Bravo! rechts.) Nachdem Redner nun noch die Bischöfe vertheidigt, welche erst gegen, schließlich aber doch für das Dogma gestimmt haben, fährt er fort: Wohin soll es denn in Bayern kommen, wenn man einen der höchsten Staatsbeamten an dieser Stelle sagen hören darf, daß die Bischöfe zu Kommiss des Papstes geworden seien, wenn ein, allgemein und hochbeliebter Mann (der Bischof) hier so heftig angegriffen werden dürfte? Ihm scheint die Staatsregierung nicht mehr im Stande zu sein, sich vor der neuen Ordnung der Dinge selbst zu schützen. So lange aber noch keine neue Ordnung eingeführt sei, müsse die alte und das Konordat gelten. Ich war selbst Zeuge, ein Zeuge der traurigsten Art" (Gelächter. Redner: ich finde das gar nicht lächerlich!) wie es in einem Staat aussieht, wo die Regierung nicht im Stande ist, eine ordentliche Verwaltung einzuführen; ich meine in Mexiko und der Umgegend. Redner entwirft nun ein in grellen Zügen gemaltes Bild der dortigen Zustände und stellt an die Regierung das Verlangen, Abhilfe zu schaffen. Er schließt seinen Vortrag mit dem Satze: „Ich habe hier gehört: Mit Rom wird man auch ohne Berlin

fertig! Das heißt wohl nichts anderes als „Vernichtung Roms?“ Hierbei erinnere ich mich an den Ausspruch eines verstorbenen Fürsten: „Ich will Frieden haben mit meinem Volke!“ Das, meine H., wollte der Fürst — unsere Staatsregierung aber hat gegenwärtig nicht einmal mehr Frieden mit der Kirche! — (Bravo! rachte.)

Der k. Staatsminister v. Feufeler ergreift das Wort, um nachzuweisen, daß die Klagen des Abg. Dr. Barth über die zügel- und sittenlosen, durch die religiösen Streitigkeiten hervorgerufenen Zustände in Mexiko in Wirklichkeit durchaus nicht existieren, daß seit 18. Okt. 1871 überhaupt kein bezügl. Reat in Mexiko mehr vorgekommen und deshalb die öffentliche Ruhe und Ordnung auch nicht im geringsten durch die kirchlichen Zustände dortselbst gestört worden sei.

Der 1. Präsident macht nunmehr bekannt, daß der Abg. Pfarrer Weiss einen Antrag auf Schluß der Debatte eingebracht habe, verliest die Namen der noch eingereichten (20) Redner und bringt den Antrag zur Abstimmung, welcher auch einstimmig angenommen wurde.

Nunmehr bemerkt der Kultusminister v. Lus, daß der Ministerpräsident Graf v. Hagnenberg auch das Wort in dieser Angelegenheit zu ergreifen wünsche. Da derselbe heute jedoch krank und auch morgen kaum in der Lage sein dürfte, in der Kammer sprechen zu können, so möchte er (Redner) den Wunsch aussprechen und die Bitte, eventuell die weitere Verhandlung auf Samstag zu verlegen. Es wurde genehmigt und die nächste Sitzung dem Entsprechend auf kommenden Samstag anberaumt.

Julda, 25. Jan. (Fr. 3.) Wie aus Kassel bestimmt verlautet, soll die hiesige Direktion der Debra-Hanauer Eisenbahn diesen Sommer als Centraldirektion nach Frankfurt übersiedeln.

Dresden, 21. Jan. Eine Notiz der hiesigen Blätter in Betreff der Ursachen, welche den Sturz des preussischen Kultusministers mit herbeiführten, bezieht sich auf Prof. Hettner hier selbst. Dem Vernehmen nach war dieser vom Kronprinzen ausersessen, in das Decernat über Kunstangelegenheiten an Stelle Pinders zu rücken. Hr. v. Mülller spielte jedoch das Prävenire und vertheilte das Decernat an drei seiner Beamten.

Berlin, 24. Jan. (Nat. Z.) Die erste Aufgabe des neu ernannten Kultus- und Unterrichtsministers, Dr. Falk, ist natürlich, Stellung zu nehmen zu den von seinen Amtsvorgängern dem Landtage gemachten Gesetzen und Staatsvorlagen. Der Natur der Sache nach sind darüber heute definitive Mittheilungen noch nicht zu machen; nur verlautet zuverlässig, daß das Gesetz über die Schulaufsicht nicht zurückgezogen werden wird; die Kommission für das Unterrichtswesen, an welche das Gesetz zur Vorberatung gewiesen ist, wird also demnächst ihre Beratungen aufnehmen und hier zu erörtern sein, in wie weit eine Umarbeitung des Entwurfs in Uebereinstimmung mit dem neuen Minister vorzunehmen ist. — In Bezug auf den Etat der Kultus- und Unterrichtsverwaltung finden Bemühungen statt, die Kommissarien des Abgeordnetenhauses zur Zurücknahme aller von ihnen gestellten Anträge zu bestimmen und für dies Jahr noch einmal eine Bewilligung wesentlich auf den Grundlagen des alten Etats herbeizuführen, da dem neuen Minister die Zeit fehlt, die allerdings als notwendig erkannte Umarbeitung des Etats bis zu dem dringenden Abschluß der Etatsfeststellung vorzunehmen. In dieser Richtung scheint in der That auch eine Verständigung gerathen und der politischen Sachlage um so entsprechender, als alle Rathschläge für die spätere Umgestaltung des Etats in der Generaldebatte, welche der Bewilligung desselben vorangeht, vollen Ausdruck finden können, für den Augenblick es aber gewiß bringen erscheint, daß durch feste Beschlüsse auch das Abgeordnetenhaus sich so wenig dem neuen Minister gegenüber binde, wie dieser jetzt schon in der Lage ist, sich gegen den Landtag zu verpflichten.

Berlin, 24. Jan. Es heißt, der Handelsminister Graf Jheynitz beabsichtige, demnächst seinen Abschied zu nehmen. Sein vorgerücktes Alter — der Minister vollendet in kurzer Zeit das 73. Jahr — hätte bei ihm den Wunsch nach Ruhe zur Reife gebracht. — Unter den Gästen bei dem parlamentarischen Diner, welches Fürst Bismarck am 20. d. zu Ehren des Herrenhauses gegeben, befanden sich auch einige Herren aus Lothringen, die sich als Deputirte hier befanden: Simon und Peridon aus Metz, Marschal aus Diedenhofen und Denis aus Dieuze. — Der Abg. Prof. Diezel aus Marburg wurde während der Kammer Sitzung vom 22. d. von einem Schlaganfall getroffen. Derselbe ist außer Gefahr.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. Jan. Ueber die mehrfach erwähnte Antwort des Grafen Andrássy an die um Schutz und Gewährung eines Nihil für Pius IX. auf österreichischem Territorium bittende katholisch-politische Deputation bringt die offizielle „Oesterr. Corresp.“ einen ausführlichen Bericht, der außer den bereits bekannten Aeußerungen des Ministers noch einige bemerkenswerthe Mittheilungen enthält. Graf Andrássy führte zum Beweise, daß von österreichisch-ungarischer Seite für die Sicherung der Freiheit des Papstes in der Regierung der katholischen Kirche gesorgt worden sei, die Thatsache an, daß das auswärtige Amt sich bemühte, „den Wirkungskreis aller jener katholischen Institute, die einen allgemeinen europäischen Charakter haben und durch deren Vermittlung der hl. Vater die Regierung der katholischen Kirche ausübt, ungeschmälert zu erhalten.“ Es bezieht sich dies auf die von Seite des Kaisers veranlaßten Bemühungen des Reichskanzlers Deust, die römischen Residenzen der Ordensgenerale der Jesuiten, Dominikaner, Franziskaner u. c. vor der Expropriation zu schützen, welche die italienische Regierung beabsichtigte. Graf Andrássy erklärte dem St. Michaelsbruder Baron Stillfried und Genossen weiter, die italienische Regierung habe, nachdem ihr das österreichisch-ungarische Ministerium des Aeußeren „das Interesse offen dargelegt, welches dasselbe an der Erhaltung jener Institute nehme, die Berechtigung der ihr gemachten Vorstellungen vollkommen anerkannt, und

die bezüglichen Bemühungen würden gewiß dauernden Erfolg haben, da nicht anzunehmen sei, daß die italienische Regierung ihre Versprechungen nicht erfüllen werde. In Bezug auf die italienische Okkupation Roms und das dem Papste zu gewährenden Nihil sagte Graf Andrássy, die bewährtesten Rathgeber Sr. Heiligkeit seien nicht der Ansicht, daß es zweckmäßig sein würde, ein Nihil außerhalb Italien zu suchen. Der Kaiser und König von Oesterreich-Ungarn, fuhr Graf Andrássy fort, werde gewiß nichts unterlassen, was ihm seine Stellung als katholischer Souverän zur Pflicht mache, aber eben dieses Pflichtgefühl werde ihm die Erhaltung des Friedens als seine allererste Aufgabe erscheinen lassen. Er selbst, schloß Andrássy, habe die Erhaltung des Friedens nach innen und nach außen zu seinem Programm gemacht, und als Freund klarer Situationen müsse er an die Deputation die praktische Frage richten, ob sie der Meinung sei, daß es die Aufgabe von Oesterreich-Ungarn sei, in Italien einzumarschiren. Als Baron Stillfried erwiderte, die Deputation habe nicht die Aufgabe, sich über solche Fragen zu äußern, bemerkte Graf Andrássy, in dieser Angelegenheit sei die Kritik leichter, als positive Vorschläge, womit er übrigens den Herren keinen Vorwurf machen, sondern nur die Sachlage konstatiren wolle.

Der k. l. Botschafter am britischen Hofe, Graf Deust, kam vorgestern von Salzburg, wo er längere Zeit bei seiner Familie verweilte, in Wien an und wurde gestern in der Hofburg von dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen. Das Zwiegespräch soll über eine Stunde gedauert haben. Wie verlautet, wird sich Graf Deust zu Ende dieses Monats wieder auf seinen Londoner Posten begeben.

Schweiz.

— In Folge der Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reiche sind verschiedene Zweifel aufgetaucht bezüglich des Heimathrechts der Angehörigen des abgetretenen Gebiets, welche in der Schweiz wohnen, und bezüglich allfälliger nothwendig werdender Aenderungen ihrer Legitimationspapiere. Es sind diese Verhältnisse definitiv geregelt durch Art. 2 des Frankfurter Friedensvertrags und durch Art. 1 der Zusatz-Konvention von Versailles vom 11. Jan. 1872. Nach Vorschrift dieser Vereinbarungen haben nun alle außerhalb Deutschlands wohnenden Angehörigen der abgetretenen Gebietsheile bis zum 1. Okt. 1872 in Frankreich vor der Mairie des Wohnorts, anderwärts, also auch in der Schweiz, auf der Kanzlei einer französischen Gesandtschaft oder auf einer Konsulatskanzlei sich zu erklären, daß sie Franzosen bleiben wollen, oder diese ihre Absicht durch Erneuerung der Immatrikulation, oder ihrer Pässe und Visa zu konstatiren. Wer dies unterläßt, ist mit Ablauf des bezeichneten Termins Angehöriger des Deutschen Reichs geworden und hat dann zumal Legitimationspapiere von Seite der deutschen Reichsgesandtschaft beizubringen. Die Kantonsregierungen werden durch Kreisbriefen hievon in Kenntniß gesetzt und eingeladen, für angemessene Bekanntmachung dieser Bestimmungen zu sorgen. (Schw. Gr.-Post.)

Frankreich.

Paris, 23. Jan. (Köln. Z.) Einige Blätter treten zu Gunsten des deutschen Bankiers, des Baron de Bouclier rouge (Notihschilt) und des Credit Foncier ein, welche die Gerichte dazu verurtheilt haben, ihre Steuern, die sie an die Commune bezahlt, auch jetzt an den Staat zu entrichten. Die Wertheidiger derselben meinen, daß man dem Umstande hätte Rechnung tragen müssen, daß sie genöthigt gewesen wären, den Forderungen der Commune zu entsprechen, weil es ihnen sonst schlecht hätte ergehen können, d. h. sie wollen, daß die Gerichte der Furcht Rechnung tragen, welche dieselbe bestimmt hat, der „Commune“ hilfreich unter die Arme zu greifen. Wenn man diesem Gefühle hätte Rechnung tragen wollen, so hätte man auch eine Masse von Föderalisten nicht verurtheilen dürfen, die den Befehlen der Commune auch nur Folge leisteten, weil sie eben zu feig waren, um denselben Widerstand entgegenzusetzen. Uebrigens muß es Erstaunen erregen, daß der feineire Bouclier rouge und der Credit Foncier, der in der letzten Zeit, trotz der Unglücksfälle, oder vielmehr in Folge derselben, bedeutende Summen gewann, solche Kleinliche und für ihre Stellungen lächerliche Reklamationen machen und dem so arm gewordenen Staate zumuthen können, ihnen das Abgeltung zu vergüten, das sie der Commune bezahlten, damit ihr übriges Hab und Gut gesichert sei. Da gerade vom Baron de Bouclier rouge die Rede ist, so sei noch bemerkt, daß derselbe seine deutschen Beamten theilweise wieder angestellt hat. Es geschah, weil seine Geschäfte zu stark litten, da die Franzosen, welchen er die Stellen gegeben, nicht fähig genug waren. Komisch ist es übrigens jedenfalls, daß Bouclier rouge, der so feierlich geschworen hatte, nie wieder einen Deutschen über seine Schwelle zu lassen, genöthigt ist, seine Prussiens zurückzuberufen, da er ohne sie nicht fertig werden kann. — De Serres, auf dessen Befehl „General“ Cremer einen Apotheker von Beaune als preussischen Spion erschießen ließ, ist verhaftet worden. Derselbe ist nämlich nach Paris gekommen, um sich zu verantworten, und als dieses der Untersuchungsrichter von Beaune erfuhr, ließ er ihn festnehmen.

Spanien.

CH. Madrid, 22. Jan. Sitzung der Cortes.
Gr. Sagasta verbreitet sich über die letzte Krisis; er erinnert daran, daß das frühere Cabinet die Wiederherstellung der kirchlichen Orden nur wegen des politischen Charakters, den man der Frage zu geben bemüht war, abgelehnt habe. Er gedenkt sodann lobend des Admirals Topete und des Marshalls Serrano und versichert, daß die Regierung die freireligiösen Institutionen zu erhalten und in einem fortschrittlichen und philosophischen Sinne fortzuentwickeln gedenke. Was das Verhältnis Spaniens zu den fremden Mächten betrifft, so werde das neue Cabinet eine friedliche Nichtinterventions-Politik beobachten. Der Redner bezieht ferner auf die Nothwendigkeit, das

Gleichgewicht im Staatshaushalte herzustellen, und verspricht der Kirche seine Protection, ohne der Freiheit der Kulte etwas zu vergeben. Er bemerkt sodann, daß die Insurrektion auf Kubo nahezu unterdrückt ist, und weist auf die „Vertrüber“ an, welche gegen Spanien verschworen seien. Schließlich empfiehlt er, die politischen Fragen bei Seite zu lassen und sich nur mit der Finanzlage zu beschäftigen.

Diez Quintero verlangt Aufklärungen über das Wort „Vertrüber“.

Moret kündigt eine Interpellation über die Politik der Regierung in Cuba an.

Ruiz Gomez bestritt die Angaben der Regierung über die Finanzen.

Der Präsident Herrera theilt einen Antrag auf Verlängerung der Sitzung mit. Der Sekretär Portilla befürwortet den Antrag. Der Präsident erklärt, daß er denselben dazu nicht ermächtigt habe, während Portilla das Gegentheil behauptet.

Gr. Sagasta verlangt das Wort. Die Mitglieder der Opposition protestiren, indem sie behaupten, daß die ordnungsmäßige Stunde für den Schluß der Sitzung schon vorbei sei. Trotz lärmender Unterbrechungen fährt der Minister jedoch zu sprechen fort.

Die Abstimmung beginnt inmitten großen Tumults. Portilla protestirt gegen die Abstimmung. Der 1. Präsident verlangt, die Kammer möge zwischen ihm und dem Sekretär entscheiden, wer seinen Sitz und Gr. Deceira nimmt seinen Platz ein.

Sagasta behauptet, die Handlungsweise des Präsidenten sei der Ordnung des Hauses gemäß, und macht aus deren Billigung durch die Kammer eine Kabinetsfrage.

Die Kammer mißbilligt das Benehmen des Präsidenten mit 170 gegen 124 Stimmen. Die Sitzung wird somit aufgehoben. Auf der Tagesordnung für Mittwoch steht die Präsidentenwahl.

Großbritannien.

**** London, 24. Jan.** An die königl. Proklamation, welche die Eröffnung des Parlaments am 6. Febr. ankündigt, schließt sich heute das herkömmliche Rundschreiben des Premiers an die Mitglieder der liberalen Partei, welches übrigens in diesem Falle eingermäßen von der gewöhnlichen Fassung abweicht, indem es der bevorstehenden Wahl eines Sprechers für das Unterhaus Erwähnung thut. Das Schreiben lautet folgendermaßen:

Mein Herr! Ich nehme mir die Freiheit, Sie in Kenntniß zu setzen, daß das Parlament am 6. Febr. zusammentreten wird. Es wird alsdann in Erwiderung der Thronrede eine Adresse beantragt werden und ich habe eine Mittheilung vom Sprecher erhalten, daß er unmittelbar nach Eröffnung der Adressenliste von seiner Stelle, welche er so lange und so ehrenhaft bekleidet, zurücktreten wird. Das Haus wird darauf eingeladen, zur Wahl eines Nachfolgers zu schreiten. Ich hoffe, es wird Ihnen gelegen sein, bei beiden Gelegenheiten zu erscheinen. Ich habe die Ehre u. s. w. Gladstone.

Badische Chronik.

Mannheim, 25. Jan. (Mmh. A.) Die heutige Generalversammlung der Mannheim' er Börse wurde durch den Vorsitzenden des Börsenvorstandes, Hrn. S. Stein, eröffnet. Der Reichenschaftsbericht gab keine Veranlassung zu Bemerkungen; ebenso wurde der Voranschlag für das laufende Jahr einstimmig genehmigt. Der Vorsitzende beklagte es, daß der Börsenbesuch auch im letzten Jahre nicht die erwünschte Ausdehnung gewonnen, und sprach die Hoffnung aus, daß der hiesige Handelsstand, die Wichtigkeit der Börse erkennend, derselben mehr Aufmerksamkeit zuwenden möge. Sodann wurde zur Neuwahl des Börsenvorstandes geschritten. Durch das Loos traten aus die H. A. Alder, S. Stein, E. Girsch und durch den Tod Hr. Moritz Labenburg; an deren Stelle wurden die H. A. Alder und S. Stein auf drei Jahre wieder und die H. A. Direktor Reustauf auf 3, Karl Labenburg auf 1 Jahr neu gewählt.

Freiburg, 24. Jan. (D. Kur.) Der von Stöttingen an die hiesige Hochschule berufene Professor des Kirchenrechts, Baltharredts und der juristischen Encyclopädie, Hr. Dr. Rudolph Schum, hat gestern Vormittag 11 Uhr seine Antrittsvorrede in der Universitäts-Aula gehalten, und zwar mit einem Vortrage „über die Aufgabe des Deutschen Reichs für die deutsche Rechtsentwicklung.“ Der Redner gab die geschichtliche Entwicklung des gemeinen deutschen Rechts nach der Reception des römischen Rechts im 16. Jahrhundert und der Ausbildung einer gemeinen, aber keineswegs partikulardeutschen Rechtswissenschaft, und bezeichnete als die Aufgabe des Deutschen Reichs die Einführung eines allgemeinen deutschen Rechts und einer deutschen Rechtswissenschaft, unter Verdrängung aller der massenhaft zur Zeit noch bestehenden Partikularrechte in Deutschland.

Konstanz, 25. Jan. Ueber die Anklage gegen Järbermeister Schurter wegen verführter Verleitung eines Soldaten zur Desertion bringt die „Konst. Zig.“ noch einige nähere Details. Schurter kam am Neujahrstage in Begleitung eines andern Mannes in die Wirthschaft zum Reif dahier, wo er sich u. A. über die freien Zustände in Amerika ausgeprochen und dabei namentlich der Neugierig bedient haben soll, daß dort die Sklaverei abgeschafft sei. Ein neben ihm sitzender Unteroffizier (Wenzler), welcher hierin eine Anzüglichkeit erblickte, ließ sich in ein Gespräch mit ihm ein, und auf die Frage Schurter's, was wohl der Grund der vielen, jetzt vorgekommenen Desertionen sein möge, ob die Soldaten es etwa zu streng hätten, gab derselbe ihm zur Antwort, daß auch er desertiren würde, wenn ihm Schurter dazu behilflich sein wolle, das Soldatenleben sei ihm schon lange entleidet. Schurter hielt Dem entgegen, daß er ja Unteroffizier sei und als solcher mit seiner Aufgabe wohl nicht Ernst machen könne. B. blieb bei seiner Behauptung stehen und Sch. soll nun dem Unteroffizier gegenüber die Neugierig gehabt haben, derselbe solle nur kommen, er (Sch.) habe noch für 6 Mann Kleider zu Hause. Darauf hin ließ der Unteroffizier den Sch. verhaften und den Behörden überliefern. Der ausgezeichnete Leumund des Angeklagten, sowie der Umstand, daß von den damaligen Tischgenossen keiner etwas Auffallendes in dem Gespräche der Beiden bemerkt haben wollte, und daß bei einer stattgefundenen Untersuchung im Hause des Angeklagten nur von diesem getragene Kleider vorgefunden wurden, erwirkten dessen Freisprechung. Was also im Volksmunde von einem dargebotenen Handgeld (20 Fr.) die Kunde machte, war rein aus der Luft gegriffen.

Die Vantätigkeit in Konstanz wird sich voraussichtlich im kommenden Sommer sehr lebhaft gestalten und die Bauunternehmer werden sich anstrengen müssen, wenn sie dem Wohlstand der Bauherren gerecht werden wollen. Es ist bereits ersichtlich, daß die Stadt sich vorzugsweise nach Westen ausdehnen wird, wo schon eine hübsche

Anzahl neuer Häuser in den letzten 2 oder 3 Jahren erstanden ist. Es ist als ein großes Glück für die Stadt anzusehen, daß das sog. Wallgut rechtzeitig vom Erthal erworben wurde. Dieses Wallgut und der von der evangel. Kirchengemeinde an das Spital abgetretene Theil des Thalgartens haben auf der Westseite Luft gemacht, wo sozusagen die Natur selbst die Stadt zur Vergrößerung hinweist. Auf Montag den 29. und Mittwoch den 31. d. M. werden wieder einige der neugekauften Baupläne dem Verkauf ausgesetzt werden. Um nicht später Fehler verbessern zu müssen, hat der Gemeinderath einen Stadtbauplan für das ganze Gelände entworfen, welches zwischen der Stadt und dem Paradies liegt. Dieser Plan liegt gegenwärtig bei dem Groß. Bezirksamte zur Genehmigung, die ohne Zweifel nicht ver sagt werden wird.

Vermischte Nachrichten.

Δ Rülhauzen, 24. Jan. Während sich bisher die Kellnerinnen in mehreren hiesigen Bierwirthschaften mit Busenschleifen und Bändern in den französischen Farben aufputzten, erscheinen sie jetzt in einem derartigen Establishement im Schmuck der schwarzen elässischen Robustleise und auch ihre übrige Kleidung ist der übrigen gar kleidamen elässischen Landestracht angepaßt. Ueberhaupt fängt die hiesige Bevölkerung denn doch auch an, sich mehr und mehr als Elässler zu fühlen, und das Lieblingsspiel nach Frankreich gehört gegenwärtig eigentlich nur noch bei den Damen der hiesigen Geldaristokratie zum guten Ton, und selbst unter dieser macht sich allmählig in dieser Beziehung eine Spaltung in zwei Parteien bemerklich.

— Aus Eläss-Lothringen, 23. Jan. Es gehen uns — schreibt der „Niederth. Kur.“ — wieder verschiedene Klagen über die wachsende Auswanderung der Lehrer zu, deren Grund in der zu kleinen Besoldung und zu großen Abhängigkeit des Eläss-Lothringischen Lehrstandes gefunden wird. — Die „Mek. Hg.“ bestätigt zwar die vor kurzem durch alle Blätter gegangene Nachricht, daß auf den um Mek. liegenden Schlachtfeldern Gräber geöffnet und die Knochen zu sehr profanen Zwecken aus denselben entnommen worden sind; aber sie kann auch mittheilen, daß man glücklicherweise nur Pferdegräber geöffnet habe.

— Kaiserslautern, 23. Jan. (Hf. Bl.) Am Sonntag fand in der hiesigen eingekerkerten kleinen protestantischen Kirche der zweite alljährliche Gottesdienst statt. Derselbe war sehr zahlreich von Männern und Frauen besucht; Pfarrer Kühn hielt eine vor treffliche Predigt und begab sich nach derselben zur Abhaltung eines Begräbnißes nach Zweibrücken, wo die Gemeinde ebenfalls blüht.

H München, 25. Jan. Der König hat telegraphisch angeordnet, daß in seinem Namen beim Leichenbegängniß Grillparzer's in Wien auf dessen Sarg ein Lorbeerkranz gelegt werde. — Der König hat zur Errichtung eines Schwind-Denkmal's 500 Thlr. aus der k. Kabinetskassa anweisen lassen.

— Würzburg, 23. Jan. Nach der „Märk. Hg.“ wird an Stelle des verstorbenen Professors Streker der Professor der Chemie Dr. Wislicenus aus Zürich an die hiesige Universität berufen.

Δ Berlin, 25. Jan. Gestern und in der letzten Nacht sind zwei bedeutende Männer hier gestorben: der Universitätsprofessor Dr. Trendelenburg und der General v. Sinderlin, Generalinspekteur der Artillerie.

Δ Berlin, 25. Jan. 3 Uhr. Die Aktien des englischen Bank- und Wechselgeschäfts im Betrage von 5 Pfd. St. per Aktie wurden heute durch den Berliner Bankverein mit 40 Thaler eingeführt. Derselben werden eben leihhaft zu 42 gehandelt.

— Alt Berun (Kreis Wiesl.), 22. Jan. (Germ.) Die gestern hier abgehaltene katholische Volksversammlung ist polizeilich aufgelöst worden.

— Wien, 23. Jan. (Wien. Bl.) Bezüglich seines literarischen Nachlasses hat Grillparzer in seinem vielfachen Verkehr mit Heinrich Laube es stets als eine abgemachte Sache besprochen, daß dieser die Ordnung und Redigirung desselben übernehmen werde. Das eine der drei hinterlassenen Dramen „Libussa“ hatte Laube noch als Direktor des Burgtheaters von Grillparzer bekommen, der ihm das Stück mit den Worten übergab: „Ich habe das Vertrauen auf Sie, daß Sie es nur aufzuführen werden, wenn Sie einen Erfolg voraussehen, daß Sie es aber sonst liegen lassen. Ich begehre freilich noch keinem Erfolg mehr, denn ich bin zu alt, um dadurch bewegt zu werden. Aber einen Mißerfolg möchte ich doch nicht, denn darüber würde ich mich ärgern.“ Und Laube ließ die „Libussa“ im Pult, weil er des Bühnenerfolges dem großen Publikum gegenüber nicht sicher war. Das Drama: „Ein Bräutigam im Hause Sabsburg“ wird als ein historisches Schauspiel im Styl der Shakespeare'schen Historien bezeichnet. Die „Libussa von Toledo“ dramatisirt einen Hexenprozeß; die Helden ist ein Judenmädchen, das den König unter dem Zauberbanne seiner Anmuth hält und dieses Verbrechen mit dem Tod auf dem Scheiterhaufen büßt. Ein ungedrucktes dramatisches Fragment „Eifer“ ist bekanntlich schon zu wiederholten Malen in Wien zur Aufführung gekommen.

— Luzern. Hier wurden auf 400,000 Fr. Gotthardt-Bahn-Aktien 7246,000 Fr. gezeichnet. Die Subscription mußte schon um 9 1/2 Uhr geschlossen werden.

— Rom, 21. Jan. (Hf. Bl.) Vorgesetzt spazirte der König um die Mittagshunde im Palaste, mit dem Gehilfen auf dem Kopf und einem Rohrstock, die Cigarette im Munde, ohne jede Begleitung, wie ein einfacher Privatmann, durch die Straßen von Rom. Auf der Piazza di Venezia setzte er sich in eine numerirte Droschke, und ließ sich nach der Trajanssäule fahren; dann stieg er aus und ging bis an das Forum, und da er das Gitter verschlossen fand, verlangte er nach dem Portier; dieser, der den König nicht erkannte, sagte, er habe nicht die Schlüssel; darauf fuhr der König wieder ab. Als man dem Papst von dieser Exkursion des Königs erzählte, erwiderte er verdrießlich: „Nun ja, er sucht sich beliebt zu machen, wie Louis Philipp. Es fehlt ihm nur der Regenbogen!“

— Paris. (D. Bl.) Der berühmte Restaurant der „Trois freres provençaux“ im Palais Royal ist bankrott. Der Eigentümer des Hauses hat das Geschäft für 70,000 Fr. gekauft. Vor 15 Jahren wurden 800,000 Fr. dafür bezahlt. In ganz Paris fand sich kein Restaurateur, der das Geschäft kaufen wollte. Viele große Cafés, elegante Cafés, kleine Theater und Restaurationen auf den

Boulevards sind in einer kritischen Lage. Der Direktor des Theaters der „Folies Nouvelles“ (früher Theater Dejazet) meldet dem Publikum, daß er seine Vorstellungen einstelle. Die tägliche Einnahme reichte nicht aus, um die Kosten der Beleuchtung und der Miete zu decken. Früher war dieses kleine Volkstheater immer gefüllt.

Nachricht.

Δ Berlin, 25. Jan. Bei der amtlichen Ausfertigung der Ernennung des Geh. Ober-Justizraths Dr. Falk zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist ein Versehen vorgekommen. Es fehlt in der betreffenden Kabinettsordre die gleichzeitige Ernennung des Dr. Falk zum Staatsminister. Wie verlautet, soll diesem Versehen nachträglich in aller Form abgeholfen werden. Der neu ernannte Kultusminister hat heute Mittag bei der Vorstellung und Begrüßung der in corpore versammelten Räte seines Departements an dieselben eine Ansprache gerichtet. In dieser soll er namentlich geäußert haben: Die zu allen Zeiten schwere Stellung eines Kultus- und Unterrichtsministers sei besonders gegenwärtig mit großen Schwierigkeiten verbunden. Dieselben könnten nur durch eine angelegentliche Beihilfe der berufenen Mitarbeiter überwunden werden. Wie er seinerseits den Räten mit Vertrauen entgegenkomme, so rechne er auf Erwieberung dieses Vertrauens, namentlich auch von Seiten Derjenigen, welche vielseitig durch ihre Grundsätze und ihre bisherigen Erfahrungen sich nicht in allen Punkten mit ihm in Uebereinstimmung befänden.

Δ Berlin, 25. Jan. Der Oberbürgermeister Seydel hat heute wegen Kränklichkeit seine Entlassung genommen. Die Stadtverordneten-Versammlung bewilligte demselben den vollen Gehalt für das laufende Jahr sowie die reglementsmäßige Pension.

Δ Weimar, 25. Jan. Der Landtag hat in seiner heutigen Sitzung bei der zweiten Abstimmung den Antrag über die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts mit 15 gegen 14 Stimmen verworfen.

Δ Wien, 24. Jan. Das Leichenbegängniß Grillparzer's hat heute Nachmittag bei äußerst zahlreicher Theilnahme aller Kreise der Bevölkerung auf das Würdigste stattgefunden.

Δ Bukarest, 24. Jan. Gestern Abend 10 Uhr fand hier ein heftiges Erdbeben statt. Die Dauer desselben betrug den Beobachtungen zufolge 45 Sekunden.

Δ Versailles, 25. Jan. Die Nationalversammlung genehmigte einen Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung einer Abgabe von 10 Centimes per Frank vom Eintrittsgelde für Schauspiele, Konzerte und öffentliche Befestigungen. Sodann wurde die Debatte über die Handelsmarine fortgesetzt und mit 505 gegen 149 Stimmen beschlossen, zur Berathung über die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfes überzugehen.

Δ Paris, 25. Jan. Ueber das bereits erwähnte Attentat zu Epervay wird heute von dort gemeldet: „Vorgestern hatte ein Arbeiter eine Kauferei mit einem preussischen Soldaten in einer Schenke und erhielt von letzterem einen Säbelhieb. Der Arbeiter paßte mit zwei oder drei seiner Kameraden diesem Soldaten auf der Straße auf; sie irrten sich aber in der Person und überfielen und verwundeten einen andern an seiner Stelle. Die Wunde des Soldaten ist nicht gefährlich. Der Arbeiter und drei seiner Kameraden sind verhaftet.“

Δ Paris, 25. Jan. Der Herzog von Gramont ist mit der Abfassung eines Werkes über die Kriegserklärung vom Juli 1870 beschäftigt. Dasselbe soll schon ziemlich weit gediehen sein, aber kein einziges neues diplomatisches Aktenstück enthalten. Das Buch hat vielleicht den Charakter einer Verteidigungsschrift gegen Frn. v. Bismarck an sich. — Man spricht von Manifestationen, die nächsten Sonntag, als dem Jahrestag der Kapitulation von Paris, in Szene gehen sollen.

Δ London, 25. Jan. Die Regierung hat in ihrer Antwort auf die Denkschrift der Dissidenten, welche gegen Gründung einer katholischen Universität in Irland Protest eingelegt hatten, alle Gerüchte über ihre angebliche Absicht, eine derartige Institution zu dotiren, für unbegründet erklärt. — In Manchester fand gestern eine von 1600 Abgeordneten besuchte Nonkonformisten-Versammlung statt, bei welcher eine Resolution zu Gunsten des konfessionslosen Unterrichts in den öffentlichen Volksschulen und eine weitere, dahin gehend, daß die Religion für Zulassung zur Universität kein Hinderniß sein dürfe, einstimmig angenommen wurde.

Δ London, 25. Jan. Nach Berichten aus Rio de Janeiro vom 6. d. ist die den ausländischen Schiffen gewährte Erlaubniß zum Küstenhandel in den brasilianischen Häfen bis zum Ende des Jahres 1872 verlängert worden.

Δ London, 26. Jan. Aus Montevideo, 27. v. M. wird gemeldet, daß der italienische Dampfer „Amerika“ am 24. Dezenber auf der Fahrt von Buenos-Ayres nach Montevideo verbrannt ist. 87 Personen von den Reisenden und der Mannschaft, welche 214 betrugten, sind unversehrt.

— Karlsruhe, 26. Jan. (Straßammer.) Am 5. Aug. v. J. ereignete sich auf dem Bahnhof in Bretten ein Eisenbahn-Unglück, veranlaßt durch den Weichenwärter Wilhelm Gisele von Bretten. Dieser trat um 12 Uhr Mittags in Dienst, um 2 Uhr sollte fahrplanmäßig der Kurierzug von Bruchsal ankommen und sollte in den Bahnhof einfahren, da das westliche Geleise durch einen Güterzug verstellt war. Der Weichenwärter Gisele hatte die Weiche so zu stellen, daß der Kurierzug auf's östliche Geleise zu stehen

kam, Gisele unterließ die Weichenstellung, so daß der Zusammenstoß erfolgte, die Reisenden kamen mit dem Schrecken davon, von dem Fahrpersonal wurde ein Schaffner an der Hand und ein Bremser des Güterzuges schwer verletzt. Letzterer wurde in einen mit Salzsäure beladenen Wagen zusammengestoßen, und war 4 Monate dienstunfähig, ist jedoch wieder hergestellt worden.

Wilhelm Gisele wurde wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahn-Transportes mit zwei Monaten Gefängniß bestraft; von der Bestimmung des § 319 des deutschen Strafgesetzbuches, wonach die Unfähigkeit zu einer Beschäftigung im Eisenbahn-Dienst ausgesprochen werden kann, durfte, da die That unter dem früheren Gesetz verübt wurde, kein Gebrauch gemacht werden.

Außerdem kamen noch zwei Anklagen wegen in hiesiger Stadt verübter Diebstähle zur Verhandlung. Ein von dem Erpeditior der Groß. Domänendirektion als Abschreiber verwendeter junger Mensch, Robert D. h. o. f. von Aue, hat längere Zeit aus den in den Gängen stehenden Schränken Jmpressen gestohlen, im Ganzen über 10 Zentner im Werth von etwa 400 fl., verkauft, diese, namentlich für die Groß. Bezirksforstereien bestimmten Jmpressen als Makulatur an einen hiesigen Buchfester, das Hund um 3 fr.; in dem Buchfaden erhalten Angestellte der Domänendirektion die verlangten Waaren in solche Jmpressen eingewickelt, und so wurde die Sache entdeckt.

Die Margaretha Heberle von Bruchsal, eine wiederholt bestrafte, sehr gefährliche Diebin, seit einigen Monaten hier in der Duerstraße wohnend, hat am Dienstag vor Weihnachten einen im Hof des Karpenwirthshauses stehenden Korb aufgeschnitten und daraus vier Ballen Butter, einer Händlerin gehörig, entwendet; sie wird mit zwei Jahren Zuchthaus bestraft. Die nämliche Person ist des fortgesetzten Gänsdiebstahls verdächtig, die Beweise reichen zwar zur Verweisung vor den urtheilenden Richter nicht hin, allein Thatfache ist, daß seit der Verhaftung der Heberle keine weiteren Gänsdiebstähle zur Anzeige kamen.

Frankfurter Kurszettel vom 26. Januar.

Staatspapiere.	
Deutschland 5% Bundesoblig. 100 ¹ / ₂	Oesterreich 4 1/2% Papierrente 54 1/2
5% Schatzscheine 100 ¹ / ₂	5% Rente 54 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation. 103 1/2	4% Rente 90
Baden 5% Obligationen 103 1/2	4% Rente i. T. Br. à 105 fr. 90
4 1/2% Obl. v. 1842 88 1/2	Rußland 5% Obl. v. 1870 89
4% Obl. v. 1842 88 1/2	5% Rente v. 1871 87 1/2
Bayern 5% Obligationen 100 1/2	Belgien 4 1/2% Obligation. 101 1/2
4 1/2% Obl. v. 1842 88 1/2	Schweden 4 1/2% Rente i. T. Br. 95 1/2
4% Obl. v. 1842 88 1/2	Schweiz 4 1/2% Eid. Obl. 100
Württemberg 5% Obligation. 103 1/2	4 1/2% Bern. Staatsobl. 99 1/2
4 1/2% Obl. v. 1842 88 1/2	N. Amerika 6% Bonds 1882 96 1/2
4% Obl. v. 1842 88 1/2	von 1862 96 1/2
Nassau 4 1/2% Obligationen 99 1/2	6% Rente v. 1865 96 1/2
4% Obl. v. 1842 88 1/2	5% Rente v. 1864 96
Sachsen 5% Obl. 101 1/2	5% Rente v. 1864 96
S. Elsaß 5% Obligation. 102 1/2	3% Spanische 32 1/2
4% Obl. v. 1842 88 1/2	7% Bolle franz. Rente 68
Oesterreich 5% Silberrente 63 1/2	4% Rente 68

Aktien und Prioritäten.	
Babische Bank 421 1/2	5% Hess. Ludwigsb. Pr. i. T. Br. 103
Frankf. Bank à 500 fl. 37 1/2	140 5/8 Böh. Westb. Pr. i. T. Br. 82 1/2
Bankverein à 100 Thlr. 100	40 5/8 Elsass. B. Pr. i. T. Br. 83 1/2
135 5/8 dto. 2. Gm. 82 1/2	
Bereinskasse m. fl. 100 123 1/2	5% dto. Feuerf. neue 91 1/2
Darmstädter Bank 485 5/8	(Reinhardt-Rieb) 90 1/2
Deff. Nationalbank 889 5/8	3% Pr. v. J. v. Prior. Feuerf. 89 1/2
Deherr. Credit-Aktien 35 1/2	5% Konv. Pr. v. 67/68 83 1/2
Stu. quarter Bank-Aktien 100	5% Konv. Pr. v. 1869 83 1/2
4 1/2% Bayer. D. B. à 200 fl. 150	5% Pr. Nordwestb. Pr. i. T. Br. 89 1/2
4 1/2% Pfälz. Marxh. 500 fl. 148	5% Ung. D. B. Pr. i. T. Br. 75 1/2
4 1/2% Ludwigsb. Pr. 500 fl. 198 1/2	5% Ung. Nordostb. Prior. 73 1/2
4% Hess. Ludwigsb. 190	3% Pr. Süd. Lomb. Pr. i. T. Br. 50 1/2
3 1/2% Oberhess. Einb. 350 fl. 84 5/8	5% Pr. Staatsobl. Pr. 60 1/2
5% Pr. Pr. Staatsobl. Pr. 420	3% Pr. Staatsobl. Pr. 60 1/2
5% Süd. Lomb. Pr. i. T. Br. 221 1/2	3% Pr. v. J. v. Pr. v. Lu. o. Dan. 39 1/2
5% Nordwestb. A. i. T. Br. 226 1/2	5% Pr. v. J. v. Pr. v. Lu. o. Dan. 39 1/2
5% Elsass. Einb. à 200 fl. 249 1/2	5% Pr. v. J. v. Pr. v. Lu. o. Dan. 39 1/2
5% Elsass. Carl-Ludwigsb. 271 1/2	7% New-York-City-Bonds 99
5% Pr. v. J. v. Pr. v. Lu. o. Dan. 39 1/2	172 6/8 Pacific Central 89 1/2
5% Pr. v. J. v. Pr. v. Lu. o. Dan. 39 1/2	270 1/2 South Missouri 79
5% Pr. v. J. v. Pr. v. Lu. o. Dan. 39 1/2	212 5/8 Ungar. Galiz. 78 1/2
5% Pr. v. J. v. Pr. v. Lu. o. Dan. 39 1/2	187 1/2 Rhein. Kreditbank 100

Anleihenloose und Prämienanleihen.	
Bayer. 4% Prämien-Anl. 117	Deff. 4% 250 fl. Loose v. 1864 85
Babische 4% dto. 115	5% 500 fl. v. 1860 93 1/2
35 fl. Loose 70 1/2	100 fl. Loose von 1864 152 1/2
Braunsch. 20 Thlr. Loose 21 1/2	Schwedisch 10 Thlr. Loose 12 1/2
Großh. Hessische 50 fl. Loose 183	Russland 10 Thlr. Loose 9
25 fl. 52 1/2	Meininger fl. 7. 6 1/2
Ansbach-Günzenhausen Loose 12 1/2	

Wechselkurse, Gold und Silber.	
Amsterdam 100 fl. 3/4 l. E. 99 1/2	Preuß. Friedrichsd'or fl. 9.58—59
Berlin 60 Thlr. 4/8 l. E. 109	100 fl. 9.40—42
Bremen 50 Thlr. 3/8 l. E. 95 1/2	Holländ. 10 fl. St. 9.58—59
Hamburg 100 M. 3/8 l. E. 87 1/2	Ducaten 5.33—35
London 10 Pf. St. 3/8 l. E. 117 1/2	20-Francs-Stücke 9.18—19
Paris 200 Frs. 6/8 l. E. 92 1/2	Engl. Sovereigns 11.46—47
Wien 100 fl. 3/8 l. E. 102 1/2	Russische Imperial. 9.40—42
	Dollars in Gold 2.24 1/2—25 1/2
	Dollarcoupon 11. 11. 11.

Stimmung: matt.

Paris, 25. Jan. Anleihe 91.67, Staatsbahn 941, 3% Rente 56.75, Lombarden 485, Italiener 67.90.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 28. Jan. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Letzte Gastdarstellung der Fräulein Stehle. Der Antheil des Teufels, komische Oper in 3 Akten, von Auber. Carlo Broschi — Fräulein Stehle. Anfang 7 1/2 Uhr.

Dienstag 30. Jan. 1. Quartal. 13. Abonnementsvorstellung. Liebes Memoiren, Pöffe mit Gesang in 3 Akten, von Pohl, Musik von Conradi. Anfang 6 Uhr.

§. 945. Karlsruhe. Nach schwerem Leiden starb vergangene Nacht im Alter von 64 Jahren mein theurer Gatte, Karl Holzmann, Rechnungs- und Großherzoglicher Hofdomänenkammer.

Von tiefem Schmerz erfüllt, theile ich die Trauernachricht Verwandten, Freunden und Bekannten mit.

Karlsruhe, den 26. Januar 1872.

Wilhelmine Holzmann, geborne Krieger.

§. 942. Neustadt im Schwarzwald. Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, meinen innigst geliebten Gatten, Gallus Köfler,

Kaufmann in Rastatt, schnell und unerwartet durch einen Herzschlag heute Nachmittag in ein besseres Jenseits abzurufen, und bittet um stille Theilnahme.

Neustadt im Schwarzwald, den 20. Januar 1872.

Die tieftrauernde Wittwe: Marie Köfler, geb. Rogg.

§. 943. 1. Karlsruhe.

Schwind-Ausstellung.

Vom 28. d. M. bis zum 4. Februar findet in den Stunden von 11 bis 1 Uhr Vor- und 2 bis 4 Uhr Nachmittag im Lokal des Kunstvereins eine Ausstellung von Werken des verstorbenen Malers Moritz von Schwind statt, aus Photographien und Stichen nach seinen hervorragenden Schöpfungen und aus einzelnen Originalen bestehend. Das Eintrittsgeld des Eintrittspreises von 6 Kreuzern ist für das Schwind-Denkmal am Starnberger See bestimmt.

NB. Riefstahl's Pantheon bleibt gleichzeitig angefüllt.

Karlsruhe, den 26. Januar 1872.

Das Komitee.

§. 933. 1. Offenburg.

Einladung.

Die Unterzeichneten beehren sich, alle Herren Nicht-Bürgermeister Baden zu einer gemeinschaftlichen Besprechung über „engere Standesangelegenheiten“ auf

Donnerstag den 1. Februar d. J., Nachmittag 2 1/2 Uhr, in der Brauerei von M. Armbruster in Offenburg freundlich einzuladen.

Der Wichtigkeit der Sache halber hoffen wir auf zahlreiche Theilnahme.

Offenburg, den 25. Januar 1872.

M. Wehger, Chirurg in Offenburg.
J. Krenning, Willeh.
J. Barth, Wenden.
A. Bechtold, Zell a. G.
J. Kempf, Haslach.
A. Funer, Friesenheim.

§. 907. 2. Stuttgart.

150 Seyer nach Stuttgart.

150 Seyer, welche nicht Verbandsmitglieder sind, werden zu baldigem Eintritt gesucht. Wobensverdienst je nach Leistung 12 bis 15 Gulden. Reichliche Reiseentschädigung. Offerten an

J. B. Metzler'sche Buchhandlung Stuttgart, Galwerstraße.

§. 663. 6. Frankfurt a. M.

Mechaniker und Dreher

sind lobende und dauernde Beschäftigung in der Nähmaschinenfabrik von

Jos. Wertheim in Frankfurt a. M.

Stellegefuch.

§. 308. 13. Bonn a. Rh. Für Theater, Café's u. s. f. prächtige, auch einfache Decorationen, Vorhänge, Coullissen, Carnevalse-Kappen u.

Bonner Fahnenfabrik, in Bonn a. Rhein.

Zu verkaufen

ein englisches Reitpferd, schwarzbraune Saute, 6 Jahre alt, 1 m 74 hoch,

ein Mecklenburger Wagenpferd, brauner Wallach, 8 Jahre alt, 1 m 67 hoch.

Auskunft bei der Expedition dieses Bl. §. 940.

§. 939. 1. Strassburg.

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Die Lieferung von 20 Personenzug- und 12 Güterzuglocomotiven nebst Tendern, Ausrüstungen- und Reservestücken soll im Wege der öffentlichen Submission verbunden werden.

Die Lieferungsbedingungen sind in unserem technischen Centralbureau einzusehen, auch auf portofreie, an unsere Druckerei-Verwaltung hierüber zu richtende Schreiben gegen Erstattung der Kosten zu beziehen.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von Locomotiven“ bis zu dem am 19. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftsbüro auf hiesigem Bahnhofsamt anwesenden Submittenten eröffnet werden, portofrei an uns einzusenden.

Strassburg, den 22. Januar 1872.

Kaiserliche General-Direction.

§. 911. 2. Karlsruhe und Baden.

Wiener 5% Stadtanleihe.

Die definitiven Stücke dieser Anleihe sind eingetroffen und können bei uns bezogen werden.

Karlsruhe und Baden, den 25. Januar 1872.

G. Müller & Conf.

Flachs-, Hanf- & Abwergspinnerei
Verdienst-Medaille. **Station Ravensburg.** Breslau 1869.

Diese durch ihre vorzüglichen Gespinnte in weiten Kreisen bekannte Spinnerei empfiehlt sich auch heuer zum

Werspinnen im Lohn
gegen Berechnung von 4 Kr. für den Schneller, von

Abwerg, Flachs und Hanf in gehebeltem und ungehebeltem Zustand und sind zur Verfertigung bereit

Die Bezirks-Agenten:
Michael Gatz in Durmersheim.
Chr. Bollmer in Auldingen.
J. A. Walzenbach in Krautheim.

Auch wird auf Verlangen das Gespinnst gewoben, die Absendung des Gewebes erfolgt stets innerhalb 4 Wochen nach Empfang des Garnes. §. 831. 3.

§. 570. 2. Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York

Havre anlaufend, vermittelt der Post-Dampfschiffe:

Gimbria, Mittwoh, 31. Januar,	Westphalia, Mittwoh, 21. Februar,
do. do. 7. Februar, Morgens,	Solfatia, do. 28. Februar, Morgens,
Silesia, do. 14. Februar,	Thuringia, do. 6. März,

Passagerepreise: I. Cajüte Pr. Grt. Ebr. 165, II. Cajüte Pr. Grt. Ebr. 100, Zwischendeck Pr. Grt. Ebr. 55.

Hamburg und Westindien

Grimsby und Havre anlaufend, nach St. Thomas, La Guayra, Puerto Cabello, Caracas, Colon, Santa Marta, Sabonilla und von Colon (Aspinwall) mit Anschluss via Panama nach allen Häfen des Stillen Oceans zwischen Valparaiso und San Francisco

Dampfschiff Teutonia, Capt. Milo, am 21. Februar.
Borussia, Kehlwein, 23. März.

Hamburg-Havana und New-Orleans,

Havre und Santander anlaufend, von Hamburg: von Havre: von New-Orleans:

Vandalia, 10. Februar,	13. Februar,	16. Februar,
Germania, 9. März,	12. März,	15. März,

und ferner alle vier Wochen Sonnabends.

Passagerepreise: I. Cajüte Pr. Grt. Ebr. 180, Zwischendeck Pr. Grt. Ebr. 55.

Näheres bei dem Schiffsmakler August Volken, Wm. Müller's Nachfolger, Hamburg, und den bevollmächtigten Agenten für das Großherzogthum Baden: Herren Walther & v. Neckow, Mich. Wirsching, Rabus & Stoll, Gumbach & Wärenklau, und J. M. Vielesfeld in Mannheim und in Freiburg i. Br., Eisenbahnstraße 26, C. Schwarzmann in Rehl a. Rhein, C. C. Ehrmann in Straßburg und Conrad Herold in Mannheim.

§. 941. 1. Heidelberg.

Lehrlingsstelle offen!

für einen jungen Mann mit den nöthigen Vorkenntnissen in meinem Webwaaren-Geschäft.

Offerten unter neugieriger Adresse erbitte direkt: G. Müller, vormals Kaufmann.

Heidelberg, den 23. Januar 1872.

Bürgermeisteramt. Weismurm. vdt. Neptalier.

Bürgerliche Rechtspflege.

§. 342. Nr. 602. Bonndorf. Gegen den Handelsmann Anton Schlatler von Schweningen haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 6. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorurtheile oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Wehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daher wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, wibrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezw. denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Bonndorf, den 24. Januar 1872.

Größ. bad. Amtsgericht. Schmitz.

Stammholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Maßberg lässt am

Wittwoch den 31. Januar d. J. in ihrem Niederwald, District Unterwald, gegen Zahlung vor der Abfuhr versteigern:

12 Stämme Eichen, darunter 3 Holländerstämme, 388 Eichen, vorzüglichster Qualität, 70 Eichen, 4 Iffen, 4 Hainbuchen, 3 Nussbäume und 1 Ape.

Die Zusammenkunft findet früh 9 Uhr im Schlag statt.

Maßberg, den 23. Januar 1872.

Bürgermeisteramt. Weismurm. vdt. Neptalier.

Bürgerliche Rechtspflege.

§. 342. Nr. 602. Bonndorf. Gegen den Handelsmann Anton Schlatler von Schweningen haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 6. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorurtheile oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Wehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daher wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, wibrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezw. denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Bonndorf, den 24. Januar 1872.

Größ. bad. Amtsgericht. Schmitz.

Stammholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Maßberg lässt am

Wittwoch den 31. Januar d. J. in ihrem Niederwald, District Unterwald, gegen Zahlung vor der Abfuhr versteigern:

12 Stämme Eichen, darunter 3 Holländerstämme, 388 Eichen, vorzüglichster Qualität, 70 Eichen, 4 Iffen, 4 Hainbuchen, 3 Nussbäume und 1 Ape.

Die Zusammenkunft findet früh 9 Uhr im Schlag statt.

Maßberg, den 23. Januar 1872.

Bürgermeisteramt. Weismurm. vdt. Neptalier.

Bürgerliche Rechtspflege.

§. 342. Nr. 1025. Maßberg. Gegen Sebastian Friedmann, Landwirth von Greßern, haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 6. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorurtheile oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Wehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daher wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, wibrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezw. denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Maßberg, den 25. Januar 1872.

Die Direction des Großherzogl. Generalanwaltsbüros.

Donnerstag den 15. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorurtheile oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Wehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daher wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, wibrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.

Bühl, den 23. Januar 1872.

Größ. bad. Amtsgericht. Muffler.

Stratrechtspflege.

§. 334. Nr. 816. Wiesloch. Dem dahier wegen Körperverletzung des Valentin Steger von St. Leon in Unterjoch stehenden ledigen Wagner Jakob Kamuf von St. Leon, Reservist im 1. bad. Leib-Granadierregiment Nr. 109, soll Eröffnung nach §. 200 der St.P.O. gemacht werden. Da sich Kamuf der Unterjoch durch die Flucht entzogen hat, wird derselbe aufgefordert, sich

innerhalb 14 Tagen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Unterjoch das Erkenntnis würde gefällt werden. Zugleich wird auf Grund des §. 342, Abs. 2 der St.P.O. das Vermögen des Jakob Kamuf mit Beschlagnahme befehligt. Schließlich bitten wir um Führung auf Jakob Kamuf und um Einlieferung desselben im Betretungsfalle.

Signalement: Alter: 25 Jahre; Größe: 5' 8"; Statur: schlank; Gesichtsfarbe: rötlich; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: schwarz; Stirne: hoch; Augenbrauen: schwarz; Augen: braun; Nase: breit; Mund: groß; Lippen: aufgeworfen; Bart: dunkelblonder Schnurrbart; Sinn: rund; Zähne: gut.

Wiesloch, den 23. Januar 1872.

Größ. bad. Amtsgericht. Richter.

Versteuerte Bekanntmachungen.

§. 919. Nr. 43. Kenzingen. (Holsversteigerung.) In den Domänenwaldungen bei Weisweil, Rheininsel Moosmühlhof, versteigern wir mit Vorfrist bis Martini d. J. am

Mittwoch den 31. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr,

28 reifwulmne, 1 firkene, 2 weidene Nussholzstämme, 3 Ulmenstämme,

60 Ster ulmene, gemischte und weiche Scheiter, 256 Ster ulmene, gemischte und weiche Prügel, 11,625 ulmene, gemischte und weiche Wellen, 4550 weiche Fagholzwollen, und

1 Loos Schlagraum;

von Windfällen und Dürftständen aus verschiedenen Schlägen:

43 Ster weiche Prügel, 500 gemischte und weiche Wellen.

Man versammelt sich bei der Stube zu Weisweil, wo Waldhüter Reith zur Verzeigung bereit sein wird.

Kenzingen, den 23. Januar 1872.

Größ. bad. Bezirksforstei. Maier.

Bürgerliche Rechtspflege.

§. 332. 1. Kippenheim. (Holsversteigerung.) In dem Domänenwald Kaiserwald versteigern wir mit Zahlungsfrist am

Montag den 5. Februar 1872:

2 Holländerstämme, 13 Eichen, 212 Eichen, 2 Horn, 14 Hainbuchen, 48 Erlen, 8 Rotbuchen, 7 Iffen, 5 Birken, ca. 2 Apen-Nussholzstämme; 9 Loole (36 Ster) 4 Meter langes Wagner- und Siebmacherholz.

Dienstag den 6. Februar 1872:

8 Stere eichenes, 368 Stere eichenes, 146 Stere erlenes und 26 Stere alpines Scheiterholz; 18 Stere alpine Rollen, zur Papierfabrikation geeignet; 57 Stere eichenes und 116 Stere gemischtes Prügelholz; 47 Stere gemischtes Nussholz; 16,650 Stück eichene und gemischte Wellen und 6 Loole Schlagraum.

Zusammenkunft jeweils Morgens 9 Uhr im Schlag. Waldhüter Schall in Kippenheimweiler wird das Holz auf Verlangen vorweisen.

Kippenheim, den 25. Januar 1872.

Größ. bad. Bezirksforstei. Gattweg.

Bürgerliche Rechtspflege.

§. 929. Nr. 22. Langensteinbach. (Holsversteigerung.) Aus hiesigen Domänenwaldungen, District I. Lammenswald bei Langensteinbach, werden am

Donnerstag den 1. Februar d. J. mit Vorfristbewilligung bis zum 1. September d. J. nachbenannte Sortimente öffentlich versteigert:

140 Stere Buchen, 155 do. Tannenscheitelholz, 2 Tannenscheitelstämme, 78 Tannenscheitelholz, 8 Eichen- und 2 Buchenstammholzstämme, 87 Stück buchenes und eichenes Wagnerholz, sowie 340 Stück tannene Gerüststämme.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Gasthaus zum Rößle in Langensteinbach.

Waldhüter Weber in Langensteinbach ist beauftragt, das Holz auf Verlangen vorzulegen.

Langensteinbach, den 24. Januar 1872.

Größ. bad. Bezirksforstei. Seidel.

Bürgerliche Rechtspflege.

§. 933. 1. Nr. 604. Oberkirch. Die Deco-vifiken stelle, mit einem Gehalt von 300 fl. jährlich, ist erledigt und soll alsobald mit einem Aktuarius assistenten wieder besetzt werden; wir laden zur Bewerbung ein.

Oberkirch, den 24. Januar 1872.

Größ. bad. Amtsgericht. Kärcher.

Bürgerliche Rechtspflege.

§. 943. 1. Karlsruhe. Ein im Registraturwesen bewandelter junger Mann findet, mit einem Jahresgehalt von 700 bis 800 Gulden, voraussetzungslos auf längere Zeit, als Hilfsarbeiter entsprechende Beschäftigung. Bewerber wollen sich, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, bei der unterzeichneten Stelle melden.

Karlsruhe, den 25. Januar 1872.

Die Direction des Großherzogl. Generalanwaltsbüros.